

# Antrag auf Einbau einer Zwischenuhr zur Messung der Wassermenge, die nicht in das Kanalnetz eingeleitet wird (Gartenwasserzähler)

Hiermit beantrage ich,  für mein Grundstück in der , den Einbau einer weiteren Wasseruhr.

Über diese Uhr wird nur die Bewässerung der Gartenanlage des oben genannten Grundstücks erfolgen, diese Wassermenge wird **nicht** in das Kanalnetz eingeleitet.

**Sollte die Möglichkeit der Einleitung in das Kanalsystem bestehen (Ausgussbecken, Einlauf etc.), wurde ich davon in Kenntnis gesetzt, dass dann Abwassergebühren für den Verbrauch erhoben werden.**

Das Verlegen der Rohrleitungen wird von einem Installateur fachgerecht durchgeführt, beauftragt durch den Eigentümer. Der Wasserzählerbügel wird über die Gemeinde Sandhausen kostenpflichtig bezogen aber dennoch von einem Installateur ihrer Wahl eingebaut.

Nach den erfolgten Installationsarbeiten, ist unverzüglich der Bauhof (Tel. 06224/146960 oder 0171/4553709) zu informieren.

**Das setzen der Wasseruhr erfolgt durch den Wassermeister der Gemeinde Sandhausen, nach der Abnahme der Leitungsführung bzw. Leitungsanschlüssen.**

Der Antrag beruht auf § 36 Abs. 1 der Abwassersatzung der Gemeinde Sandhausen in Verbindung mit der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Sandhausen.

Mir ist bekannt, dass ich für diese Uhr einen jährlichen Grundpreis (Zählermiete) zu zahlen habe.

Sandhausen, den

(Unterschrift des Rechnungspflichtigen)

Verteiler:

- Finanzverwaltung
- Bauamt
- Wassermeister